

**Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung
für den konsekutiven Masterstudiengang „Sustainability Economics
and Management“ (M.A.) der
Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 18.04.2018

Der Fakultätsrat der Fakultät II - Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 14.02.2018 die folgende Änderung der Ordnung über den Zugang für den konsekutiven Masterstudiengang „Sustainability Economics and Management“ (M.A.) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 30.09.2016 (Amtliche Mitteilungen 04/2016 der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg) beschlossen. Sie wurde vom Präsidium am 13.03.2018 und vom MWK durch Erlass vom 09.04.2018 genehmigt.

Abschnitt I

1. In § 2 Absatz 1 wird der letzte Absatz neu gefasst:
„Die Entscheidung, ob die Zugangsvoraussetzungen bei der jeweiligen Bewerberin oder dem jeweiligen Bewerber vorliegen und ob der Studiengang fachlich geeignet ist, trifft der zuständige Zulassungsausschuss. Die positive Feststellung der Zugangsvoraussetzungen kann mit der Nebenbestimmung verbunden werden, noch fehlende Module im Umfang von max. 12 Leistungspunkten innerhalb von zwei Semestern nachzuholen.“
2. In § 3 Absatz 2 wird Punkt b) neu gefasst:
„b) Nachweise nach § 2 Abs. 3 und 4“
3. In § 3 Absatz 2 wird der letzte Satz neu gefasst:
„Nachweise nach § 3 Abs. 2 b) und c) können auch als einfache Kopie eingereicht werden.“
4. In § 4 Absatz 2 b) ii wird die Wortdopplung „Vollzeittätigkeit“ gestrichen.
5. In § 4 Absatz 2 b) v wird die Spalte Nachweis neu gefasst:
„Bachelorzeugnis oder Transcript of Records (und Modulbeschreibungen für Module, aus deren Titel der Umwelt- und Nachhaltigkeitsschwerpunkt nicht eindeutig hervorgeht), Bachelorzeugnis oder Transcript of Records oder Modulbescheinigungen (und ggfs. Modulbeschreibungen für Module, aus deren Titel der Umwelt- und Nachhaltigkeitsschwerpunkt nicht eindeutig hervorgeht) Bachelorzeugnis oder Transcript of Records oder offizielle Bestätigung des Themas Teilnahmebescheinigung des Veranstalters“
6. In § 4 Absatz 2 b) vi wird die Spalte Kategorie neu gefasst:
„Einschlägiges gesellschaftliches Engagement als ehrenamtliches Mitglied eines Vereines, Verbandes, politischen Gremiums, Netzwerkes oder einer Initiative im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit (mindestens 6 Monate)“
7. In § 4 Absatz 2 b) vi wird die Spalte Nachweis neu gefasst:
„Bescheinigung der Organisation über ehrenamtliches gesellschaftliches Engagement“

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.